

Inhalt

Heft 3|2010

Editorial

Aufsätze

Dr. Jörg Mayer

Offene Fragen des Erbrechts an die Verfassung – (noch) ungelöste Fälle aus der Praxis, Teil 2

Dr. Hubertus Rohlfing

Die Kostenfestsetzung in Rechtsmittelverfahren im Rahmen des Erbscheinsverfahrens – Zur Höhe der erstattungsfähigen Verfahrensgebühr nach dem VV-RVG

Kostenpraxis

Norbert Schneider

Kostenschuldner für Beweisaufnahme im Erbscheinverfahren

Haftungsfälle

Siegrid Lustig

Ausschlagung der Erbschaft gegen Abfindung

Rechtsprechung

Erben können mit Stimmenmehrheit Mietverhältnis kündigen (Rechtsprechungsänderung)

BGH, Urteil vom 11.11.2009 – XII ZR 210/05

Pflichtteilsanspruch eines adoptierten Kindes gegen leibliche Verwandte

BGH, Urteil vom 11.11.2009 – XII ZR 210/08

Verjährungseinrede aus dem Verhältnis zum Gläubiger kann ausgleichspflichtiger Gesamtschuldner dem Ausgleichsberechtigten nicht entgegen halten

BGH, Urteil vom 25.11.2009 – IV ZR 70/05

- 69 Leistungsträger kann Kostenübernahme für Bestattung nicht unter Hinweis wegen möglicherweise anderer verpflichteter Familienmitglieder ablehnen
BSG, Urteil vom 29.09.2009 – B 8 SO 23/08 R 98
- 70 Zurechnung der Kenntnis des Notars bei Anfechtung der Versäumung der Ausschlagungsfrist
OLG Celle, Beschluss vom 15.09.2009 – 6 W 117/09 100

Rechtsprechung kompakt

- 83 Aufwendungen eines Erben für die Pflege eines zum Nachlass gehörenden Hundes sind nicht als Nachlassverbindlichkeit abziehbar
BFH, Beschluss vom 29.06.2009 – II B 149/08 102
- 86 Kein Anspruch des Pflichtteilsberechtigten auf Auskunft bzgl. einer in Belgien belegenen Immobilie
OLG Koblenz, Beschluss vom 19.03.2009 – 2 U 1386/08 102
- 87 Angemessene Vergütung eines Testamentsvollstreckers nach der Neuen Rheinischen Tabelle
OLG Schleswig-Holstein, Urteil vom 25.08.2009 – 3 U 46/08 102

Rezension

- Bork/Jacoby/Schwab: FamFG Kommentar 103
- Roth: Strategie und Taktik im Erbrecht 104

Impressum

Schriftleitung: Dr. Oliver Juchem, Fachanwalt für Erbrecht (verantwortlich für den Textteil), In der Sürst 3, 53111 Bonn, E-Mail: info@dr-juchem.de

Rechtsprechung: Verantwortlich für den Rechtsprechungsteil: Alexander Knauss, Fachanwalt für Erbrecht, Bonn

Verlag: Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, E-Mail: info@wolterskluwer.de,
Tel.: 026 31/8 01–22 22, Fax: 026 31/8 01–22 23

Verlagsredaktion: Maïke Weber

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts darf kein Teil dieser Zeitschrift ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder

in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden.

Anzeigen: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Anzeigenverkauf: Marcus Kipp, Tel.: 02 21/ 9 43 73–71 48, Anzeigendisposition: Stefanie Szillat, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, Tel.: 02 21/9 43 73–71 38, Fax: 02 21/ 9 43 73–1 71 38, E-Mail: ssszillat@wolterskluwer.de
Anzeigenpreise: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 01.01.2009.

Erscheinungsweise: 12-mal jährlich.

Bezugspreis: Jährlich 132,- € zzgl. Versandkosten. Es wird eine Jahresrechnung erstellt. Einzelpreis: 15,- € zzgl. Versandkosten. Für **Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins** ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Manuskripte: Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erhält der Verlag das ausschließliche Verlagsrecht. Eingeschlossen sind insbesondere die Befugnis zur Einspeisung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Vervielfältigung.

Herstellung: Sabrina Patzel

Satz: Satz-Offizin Hümmer, Waldbüttelbrunn

Druck: Wilhelm & Adam, Heusenstamm

ISSN: 1862-4790

Zitiervorschlag: ErbR 2009, Seite